

## Substanzielles Protokoll 106. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. Januar 2012, 17.00 Uhr bis 19.58 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Janine Rutz

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Irene Bernhard (GLP), Marlène Butz (SP), Gian von Planta (GLP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2011/411](#) Eintritt von Renate Fischer-Schmitt (SP) anstelle des zurückgetretenen Bernhard Jüsi (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
3. [2011/459](#) Eintritt von Pawel Silberring-Dym (SP) anstelle der zurückgetretenen Fiammetta Jahrreiss-Montagnani (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
4. [2010/168](#) GPK, Ersatzwahl des Vizepräsidiums anstelle des zurückgetretenen Dr. Ueli Nagel (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012
5. [2010/255](#) Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Pierino Cerliani (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
6. [2011/460](#) \* Weisung vom 07.12.2011: VHB  
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Manegg, Erstellen VSS  
eines Pavillons als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch,  
Objektkredit
7. [2011/461](#) \* Weisung vom 07.12.2011: VHB  
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Bachtobel, VSS  
Bachtobelstrasse 111, Erstellen eines Pavillons, Objektkredit
8. [2011/491](#) \* Weisung vom 14.12.2011: VHB  
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Kunsthaus-  
Erweiterung Zürich

- |     |                                 |   |            |
|-----|---------------------------------|---|------------|
| 9.  | <a href="#">2011/492</a> *      | Weisung vom 14.12.2011:<br>Kunsthhaus-Erweiterung Zürich, Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an die Bauherrschaft, einmaliger Beitrag von 5 Mio. Franken und Erhöhung des jährlichen Unterhalts- und Betriebsertrags um 7,5 Mio. Franken | STP        |
| 10. | <a href="#">2011/493</a> *      | Weisung vom 14.12.2011:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge  | VHB        |
| 11. | <a href="#">2011/494</a> *      | Weisung vom 14.12.2011:<br>Schulamt, Evaluation der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut), Evaluationsbericht  | VSS        |
| 12. | <a href="#">2011/497</a> *      | Weisung vom 15.12.2011:<br>Schauspielhaus Zürich AG, Überführung des «Jungen Schauspielhauses» in einen Dauerbetrieb und Fortführung der Subvention   | STP        |
| 13. | <a href="#">2011/502</a> *      | Weisung vom 21.12.2011:<br>Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Im Isengrind, Wolfswinkel 3, Erweiterung um einen Pavillon, Objektkredit und Kreditübertragung   | VHB<br>VSS |
| 14. | <a href="#">2011/445</a> *<br>E | Postulat von Claudia Simon (FDP) und Alexander Jäger (FDP) vom 30.11.2011:<br>Verbesserung der Verkehrssicherheit um den Grosskreisel im Bereich Heinrichstrasse – Restaurant/Bar Escherwyss  | PV         |
| 15. | <a href="#">2011/468</a> *<br>E | Postulat von Michel Urben (SP) und Marcel Schönbächler (CVP) vom 07.12.2011:<br>Realisierung einer Veloroute zwischen Sternen Oerlikon und der Tramstation Hirschwiesenstrasse  | VTE        |
| 16. | <a href="#">2011/496</a> *<br>E | Postulat von Kathy Steiner (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 14.12.2011:<br>Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung   | PV         |
| 17. | <a href="#">2011/442</a> *<br>A | Motion von Dr. Esther Straub (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 30.11.2011:<br>Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer  | FV         |
| 18. | <a href="#">2011/444</a> *<br>A | Postulat von Marc Hohl (FDP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 30.11.2011:<br>Erhalt der Parkplätze in der blauen Zone im Gebiet Glaubtenstrasse – Wehntalerstrasse – Schauenbergstrasse  | PV         |

- |     |                          |                |   |     |
|-----|--------------------------|----------------|---|-----|
| 19. | <a href="#">2011/472</a> | *<br>A<br>**   | Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Helen Glaser (SP) vom 07.12.2011:<br>Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Verpflichtung zu einer jährlichen Stromeinsparung von 1% pro Jahr auf der Basis des Referenzjahres 2012     | VIB |
| 20. | <a href="#">2011/473</a> | *<br>A/P<br>** | Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.12.2011:<br>Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Einführung von Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision   | VIB |
| 21. | <a href="#">2011/474</a> | *<br>A<br>**   | Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.12.2011:<br>Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), stetig ansteigender Anteil aus erneuerbarer Energieproduktion bei allen angebotenen Stromprodukten                           | VIB |
| 22. | <a href="#">2009/300</a> |                | Weisung vom 07.12.2011:<br>Motion von Claudia Nielsen (SP) und Davy Graf (SP) betreffend Projektierungskredit für die Vorbereitung weiterer Erkundungsbohrungen zur künftigen Nutzung der Geothermie, Antrag auf Fristerstreckung | VIB |
| 23. | <a href="#">2008/277</a> |                | Weisung vom 22.06.2011:<br>Motion von Corine Mauch (SP) betreffend Aufnahme von Photovoltaikanlagen in die Solarstrombörse, Neuerlass eines Reglements und Abschreibung   | VIB |
| 24. | <a href="#">2011/248</a> |                | Weisung vom 06.07.2011:<br>Elektrizitätswerk (ewz), Sponsoring und Zusammenarbeit mit Veranstaltenden, Kreditbewilligung  | VIB |
| 25. | <a href="#">2011/249</a> |                | Weisung vom 06.07.2011:<br>Elektrizitätswerk, Sponsoring und Zusammenarbeit mit den ZSC Lions für die Saisons 2012/2013 bis 2014/2015, Rahmenkredit, Ausgabenbewilligung  | VIB |
| 26. | <a href="#">2007/279</a> |                | Weisung vom 22.06.2011:<br>Motion von Dr. Urs Egger (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden betreffend Kunstrasenplätze, Sanierung und Neuerstellung, Antrag auf Abschreibung  | VTE |
| 27. | <a href="#">2010/443</a> |                | Weisung vom 27.10.2010:<br>Tiefbauamt, Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse, neue Vorlage, Festsetzung   | VTE |
| 28. | <a href="#">2011/476</a> | A              | Postulat von Alecs Recher (AL) und 5 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2011:<br>Realisierung eines Radwegs parallel zur Hohlstrasse auf dem heutigen Areal des Güterbahnhofs anstelle der beantragten Änderung der Baulinien          | VTE |

29. [2011/105](#) Weisung vom 06.04.2011: VTE  
Tiefbauamt, Baulinienrevision im Quartier Seebach, Kreis 11,  
Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die  
Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung
30. [2011/218](#) Weisung vom 22.06.2011: VTE  
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Frankentalerstrasse, Festsetzung
- \* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

2158. **2011/436**  
**Weisung vom 23.11.2011:**  
**Geomatik + Vermessung, Aktualisierung der Stadtkreisgrenzen, Anpassung**  
**Stadtplan 1:5000**

Der Spezialkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) wurde von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Liegenschaft an der Neugasse 151, Zürich, eine Petition zugestellt.

### Persönliche Erklärungen:

Marc Bourgeois (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur fehlenden Polizeipräsenz an der Zähringerstrasse und der Überwachung des Gebiets durch privat finanziertes Bewachungspersonal.

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur angekündigten Schliessung der Voilière Zürich.

## Geschäfte

2159. **2011/411**  
**Eintritt von Renate Fischer-Schmitt (SP) anstelle des zurückgetretenen Bernhard**  
**Jüsi (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 26. Oktober 2011 anstelle von Bernhard Jüsi (SP 1+2) mit Wirkung ab 1. Januar 2012 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Renate Fischer-Schmitt (SP 1+2), Studierende der Sozialwissenschaften, geboren am 7. August 1968, von Zürich, Entlisbergstrasse 73, 8038 Zürich

**2160. 2011/459**

**Eintritt von Pawel Silberring-Dym (SP) anstelle der zurückgetretenen Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21. Dezember 2011 anstelle von Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP 1+2) mit Wirkung ab 23. Dezember 2011 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Pawel Silberring-Dym (SP 1+2), Informatiker, geboren am 5. Januar 1956, von Zürich, Haumesserstrasse 17, 8038 Zürich

**2161. 2010/168**

**GPK, Ersatzwahl des Vizepräsidiums anstelle des zurückgetretenen Dr. Ueli Nagel (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012**

Es wird mit Wirkung ab 11. Januar 2012 gewählt:

Matthias Probst (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

**2162. 2010/255**

**Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Pierino Cerliani (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014**

Ausstand: Daniel Meier (CVP)

Es wird gewählt:

Gioia Hofmann (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

**2163. 2011/460**

**Weisung vom 07.12.2011:  
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Manegg, Erstellen eines Pavillons als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Januar 2012

**2164. 2011/461**

**Weisung vom 07.12.2011:  
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Bachtobel, Bachtobelstrasse 111, Erstellen eines Pavillons, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Januar 2012

- 2165. 2011/491**  
**Weisung vom 14.12.2011:**  
**Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung Zürich**
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 9. Januar 2012
- 2166. 2011/492**  
**Weisung vom 14.12.2011:**  
**Kunsthaus-Erweiterung Zürich, Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an die Bauherrschaft, einmaliger Beitrag von 5 Mio. Franken und Erhöhung des jährlichen Unterhalts- und Betriebsertrags um 7,5 Mio. Franken**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Januar 2012
- 2167. 2011/493**  
**Weisung vom 14.12.2011:**  
**Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge**
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 9. Januar 2012
- 2168. 2011/494**  
**Weisung vom 14.12.2011:**  
**Schulamt, Evaluation der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut), Evaluationsbericht**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Januar 2012
- 2169. 2011/497**  
**Weisung vom 15.12.2011:**  
**Schauspielhaus Zürich AG, Überführung des «Jungen Schauspielhauses» in einen Dauerbetrieb und Fortführung der Subvention**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Januar 2012
- 2170. 2011/502**  
**Weisung vom 15.12.2011:**  
**Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Im Isengrind, Wolfswinkel 3, Erweiterung um einen Pavillon, Objektkredit und Kreditübertragung**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Januar 2012

**2171. 2011/445**

**Postulat von Claudia Simon (FDP) und Alexander Jäger (FDP) vom 30.11.2011:  
Verbesserung der Verkehrssicherheit um den Grosskreisel im Bereich Heinrich-  
strasse – Restaurant/Bar Escherwyss**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2172. 2011/468**

**Postulat von Michel Urben (SP) und Marcel Schönbächler (CVP) vom 07.12.2011:  
Realisierung einer Veloroute zwischen Sternen Oerlikon und der Tramstation  
Hirschwiesenstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepar-  
tements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2173. 2011/496**

**Postulat von Kathy Steiner (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 14.12.2011:  
Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitu-  
tionsgewerbeverordnung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2174. 2011/442**

**Motion von Dr. Esther Straub (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 30.11.2011:  
Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Esther Straub (SP) vom  
7. Dezember 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 2037/2011)

Die Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63  
Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2175. 2011/444**

**Postulat von Marc Hohl (FDP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 30.11.2011:  
Erhalt der Parkplätze in der blauen Zone im Gebiet Glaubtenstrasse – Wehntaler-  
strasse – Schauenbergstrasse**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marc Hohl (FDP) vom  
7. Dezember 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 2038/2011)

Die Dringlicherklärung wird von 66 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63  
Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2176. 2011/472**

**Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Helen Glaser (SP) vom 07.12.2011:  
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Verpflichtung zu einer jährlichen Strom-  
einsparung von 1% pro Jahr auf der Basis des Referenzjahres 2012**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Bernhard Piller (Grüne) vom  
14. Dezember 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 2088/2011)

Die Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63  
Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2177. 2011/473**

**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.12.2011:  
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Einführung von Stromspartarifen im  
Rahmen der nächsten Tarifrevision**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Bernhard Piller (Grüne) vom  
14. Dezember 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 2089/2011)

Die Dringlicherklärung wird von 70 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63  
Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2178. 2011/474**

**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.12.2011:  
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), stetig ansteigender Anteil aus erneuerba-  
rer Energieproduktion bei allen angebotenen Stromprodukten**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Bernhard Piller (Grüne) vom  
14. Dezember 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 2090/2011)

Die Dringlicherklärung wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63  
Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2179. 2009/300**

**Weisung vom 07.12.2011:**

**Dringliche Motion von Dr. Claudia Nielsen (SP) und Dr. Davy Graf (SP) betreffend Projektierungskredit für die Vorbereitung weiterer Erkundungsbohrungen zur künftigen Nutzung der Geothermie**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR-Nr. 2009/300.

***Martin Bürlimann (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zur Fristerstreckung: Auch der neue Projektierungskredit wird nicht von Erfolg gekrönt sein und nur noch mehr Nachtragskredite auslösen. Das muss der Stromkonsument nicht ungefragt bezahlen. Die SVP lehnt daher die Fristerstreckung ab.***

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 95 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der Motion von Dr. Claudia Nielsen und Dr. Davy Graf betreffend Projektierungskredit für die Vorbereitung weiterer Erkundungsbohrungen zur künftigen Nutzung der Geothermie, vom 1. Juli 2009 (GR Nr. 2009/300), wird um 24 Monate bis zum 17. März 2014 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

**2180. 2008/277**

**Weisung vom 22.06.2011:**

**Motion von Corine Mauch (SP) betreffend Aufnahme von Photovoltaikanlagen in die Solarstrombörse, Neuerlass eines Reglements und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

A. Neuerlass eines Reglements

Befristete Überbrückungsfinanzierung für Photovoltaikanlagen auf der Warteliste für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes in der Stadt Zürich

1. Grundsatz

Wer eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von mindestens 10 kWp und maximal 20 kWp in der Stadt Zürich neu baut und sie für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gemäss Art. 7a Energiegesetz des Bundes angemeldet hat, kann beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) um Überbrückungsfinanzierung ersuchen, wenn und solange die nationale Netzgesellschaft die Photovoltaikanlage in die Warteliste gemäss Art. 3g Abs. 6 Energieverordnung aufgenommen hat.

2. Übernahme der Energie und des ökologischen Mehrwerts

Das ewz übernimmt die Energie und den ökologischen Mehrwert solange sich die Photovoltaikanlage auf der Warteliste der nationalen Netzgesellschaft befindet, längstens aber bis zum Ablauf der Dauer der Übergangsfinanzierung gegen Bezahlung einer Vergütung gemäss Ziff. 3. Das ewz kann die Photovoltaikanlage nach «naturemade star» zertifizieren lassen.

### 3. Höhe der Vergütung

Das ewz bezahlt eine Vergütung in der Höhe der kostendeckenden Einspeisevergütung gemäss den Bestimmungen des Bundesrechts. Damit erlischt der Anspruch auf eine Vergütung gemäss den Bestimmungen des Tarifs EEA, Rücklieferungen aus Energieerzeugungsanlagen für das Elektrizitätswerk (AS 732.312). Es werden keine zusätzlichen Förderbeiträge aus dem Stromsparfonds der Stadt Zürich ausbezahlt.

### 4. Voraussetzungen für die Gewährung der Überbrückungsfinanzierung

Das Gesuch um Überbrückungsfinanzierung ist beim ewz einzureichen unter Beilage der Unterlagen für die Anmeldung der Photovoltaikanlage bei der nationalen Netzgesellschaft und einem Nachweis über die Aufnahme in die Warteliste. Wer mit dem Bau der Photovoltaikanlage vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, erhält keine Überbrückungsfinanzierung.

Das ewz prüft die Gesuche. Es bewilligt die Überbrückungsfinanzierungen zulasten der für diesen Zweck bewilligten Objektkredite. Es besteht kein Anspruch auf eine Überbrückungsfinanzierung.

### 5. Auskunfts- und Meldepflichten

Gesuchstellerinnen oder Gesuchsteller melden dem ewz die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage gemäss den Bestimmungen des Bundesrechts. Sie erteilen dem ewz alle für den Vollzug dieses Reglements notwendigen Auskünfte, namentlich über den Projektfortschritt und über den Bescheid der nationalen Netzgesellschaft über die definitive Vergütung der KEV. Sie gewähren dem ewz Einsicht in die Betriebsdaten.

Wer Überbrückungsfinanzierung erhält, teilt dem ewz ohne Aufforderung den Empfang von anderen öffentlichen Beiträgen, Subventionen usw. mit.

### 6. Rückerstattung der Finanzierung

Wer gegen die Auskunfts- und Meldepflichten verstösst, erhält keine Überbrückungsfinanzierung. Das ewz fordert geleistete Überbrückungsfinanzierung zurück. Dasselbe gilt, wenn die nationale Netzgesellschaft den Bescheid betreffend die Aufnahme der Photovoltaikanlage auf die Warteliste widerruft.

Wer zusätzlich zur Überbrückungsfinanzierung andere öffentliche Beiträge, Subventionen und dergleichen erhält, bezahlt die geleistete Überbrückungsfinanzierung zurück.

### 7. Überwälzung der Kosten auf die Endkundinnen und -kunden des Elektrizitätswerkes

Die Nettokosten der Überbrückungsfinanzierung berechnen sich aus der Summe der jährlich bezahlten Vergütungen gemäss Ziff. 3, abzüglich des durchschnittlichen Marktpreises für die physische Energie im massgebenden Jahr und abzüglich des Erlöses aus dem Absatz des ökologischen Mehrwerts dieser Energie. Diese Nettokosten werden als «Abgaben und Leistungen» gemäss Art. 14 Stromversorgungsgesetz in die Netznutzungstarife einberechnet und auf die Endkundinnen und -kunden überwälzt. Die maximale Überwälzung für die Überbrückungsfinanzierung beträgt 0,09 Rp./kWh. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Netznutzungstarife entsprechend anzupassen.

8. Befristung

Diese Regelung ist befristet bis am 31. Dezember 2015. Sollte sich der Abbau der Warteliste verzögern, ist der Stadtrat ermächtigt, die Übergangsfinanzierung zu verlängern bis zur Ausschöpfung des vom Gemeinderat bewilligten Objektkredits.

9. Ausführungsvorschriften, Vollzug und Inkrafttreten

Der Stadtrat erlässt die notwendigen Ausführungsvorschriften. Der Vollzug erfolgt durch das ewz. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

B. Für die Finanzierung der Überbrückungsfinanzierung von Photovoltaikanlagen in der Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 3 991 000.– bewilligt.

C. Die Motion, GR Nr. 2008/277, von Corine Mauch betreffend ewz, Aufnahme von Photovoltaikanlagen in die Solarstrombörse, wird als erledigt abgeschrieben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Bernhard Piller (Grüne):** *Die Weisung hat ihren Ursprung in einer Motion, die forderte, dass Photovoltaikanlagen, ab einer Leistung von 0,5 kWp, die nicht in die Solarstrombörse vom ewz aufgenommen werden, entweder neu aufgenommen werden oder mit einem kostendeckenden Einspeisetarif entschädigt werden sollen. Der entsprechende Tarif soll sich an der Einspeisevergütung auf Bundesebene orientieren. Diese Forderung macht Sinn, da die Energiezukunft in der dezentralen Produktion von erneuerbaren Energien liegen wird. Auf Bundesebene ist absehbar, dass das KEV-Modell bis spätestens 2015 deblockiert bzw. die Warteliste dafür abgebaut sein wird. Die Zeit bis dahin darf aber nicht ungenutzt bleiben. Daher ist es richtig und begrüssenswert, dass die Stadt für einen Teil der blockierten Anlagen eine Übergangsfinanzierung einrichtet. Zu diesem Zweck soll die Solarstrombörse des ewz wie bis anhin weiterbetrieben werden. Neu sollen aber Anlagen mit einer Leistung zwischen 10 und 20 kWp trotzdem gebaut werden können, auch wenn sie nicht in die Börse aufgenommen werden. Dafür wird ein Übergangsfinanzierungsmodell eingeführt. Dies betrifft jene Anlagen, die sich auf der nationalen KEV-Warteliste befinden. Für Anlagen mit weniger als 10 kWp gibt es weiterhin einen Beitrag aus dem Stromsparfonds. Der allfällige überschüssige Strom wird vom ewz für 19 Rappen pro Kilowattstunde übernommen. Die Grünen halten den Ansatz der Weisung zwar für wichtig und richtig, aber doch auch für recht zögerlich. Wir möchten daher den Anwendungsbereich auf Anlagen bis 30 kWp ausweiten, denn nur so kommen wir bei der Förderung von erneuerbaren Energien schneller voran. Diese Ausweitung würde zu Mehrkosten von maximal 1,5 Mio. Franken führen. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zur Weisung und dem entsprechenden Änderungsantrag der Grünen.*

**Martin Bürlimann (SVP)** *stört sich daran, dass die Mehrkosten für die Überbrückungsfinanzierung schliesslich an die Endkunden überwälzt werden. Würde zudem die Leistung der Photovoltaikanlagen erweitert, stiegen die Stromkosten für die Verbraucher noch weiter an. Die Minderheit werde daher in der Schlussabstimmung das geänderte Dispositiv nicht unterstützen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** *Ich erinnere daran, dass der Stadtrat die Motion ursprünglich nicht entgegennehmen wollte, sie aber vom Gemeinderat trotzdem überwiesen wurde. Aus*

meiner Sicht haben wir das Beste daraus gemacht. Schliesslich ist in diesem rasant wachsenden Markt Vorsicht geboten, damit nicht Geld in den Sand gesetzt wird. Wir müssen die Kosten im Griff haben. Der Stadtrat beantragt Ihnen, seinen ursprünglichen Antrag zu unterstützen.

Weitere Wortmeldungen:

**Alexander Jäger (FDP):** Auch die FDP lehnt die vorliegende Weisung ab. Wir sind ebenfalls Verfechter des Solarstorms und der dazugehörigen Börse. Wir finden es aber falsch, die Kosten dafür auf die Konsumenten abzuwälzen, ohne sie vorher zu fragen, ob sie das überhaupt wollen. Vielmehr sollte mit einer Volksabstimmung ein breiter Konsens geschaffen und so das Ganze legitimiert werden. Deutschland ist ein gutes Beispiel dafür, was passiert, wenn das Volk das Stromregime nicht unterstützt.

**Martin Luchsinger (GLP):** Die Grünliberalen werden diese Weisung und den Antrag der Grünen unterstützen. Eine Überbrückungsfinanzierung für bereits sich auf der KEV-Warteliste befindliche Projekte ist aus unserer Sicht sinnvoll. Schliesslich ist unser Endziel der Kernenergieausstieg. Aus diesem Grund müssen wir den Ausbau der Photovoltaik beschleunigen, was natürlich auch etwas kosten wird. Wir sind davon überzeugt, dass das im Sinne des Volkes ist und es sich auch noch entsprechend dazu äussern wird.

Dem ewz möchte ich für die vorliegende Weisung ein Kränzlein winden. Es hat aus meiner Sicht die Motion sehr gut umgesetzt, auch wenn wir nun mit dem Antrag der Grünen noch ein bisschen mehr fordern.

**Mirella Wepf (SP)** geht davon aus, dass man sich parteiübergreifend einig sei, dass man bei den neuen erneuerbaren Energien und vor allem im Solarenergiebereich vorwärts machen müsse. Uneinigkeit herrsche aber über die dafür notwendigen Mittel und das Tempo.

Die SP sei mit der kreativen Umsetzung der Motion einverstanden und unterstütze auch den Antrag der Grünen, dies in Abwägung der ökonomischen Risiken. Sie sehe den Entscheid zu dieser Weisung auch als Zeichen gegen aussen für eine atomfreie Zukunft.

**Dr. Martin Mächler (EVP):** Die EVP setzt sich für die alternativen Energien ein. Diese sollen aber nicht nur grün, sondern auch ökologisch sein. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die graue Energie, die vor allem bei kleinen Photovoltaikanlagen viel grösser als deren Nutzen ist. Aus diesem Grund wird die EVP die stadträtliche Weisung unterstützen; den Antrag der Grünen lehnen wir aber ab. Sollte er dennoch angenommen werden, wird sich die EVP in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten. Für kleine Haushalte lohnt sich die Stromproduktion mit Photovoltaik nicht. Vielmehr sollte in solchen Fällen eine Wärmekraftkoppelung zum Einsatz kommen. Zu dieser Thematik werden wir heute noch ein entsprechendes Postulat einreichen.

**Dr. Davy Graf (SP)** ist der Meinung, dass die Stadt Zürich bezüglich Photovoltaikanlagen eine Brache sei. Dies habe aber mehrere Gründe und nicht nur, dass grosse Anlagen fehlten. Potenzial sei vor allem im Bereich der dezentralen Kleinanlagen vorhanden.

Er begrüsse die Weisung des Stadtrats. Leider fehle ihm aber doch ein wenig der innovative Charakter der Umsetzung. Schliesslich gebe es im Ausland bereits genügend Anschauungsmaterial, was alles mit Kleinanlagen erreicht werden könne.

## Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderungen zum Antrag des Stadtrats:

Zu A. Neuerlass eines Reglements Ziff. 1

### 1. Grundsatz

Wer eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von mindestens 10 kWp und maximal 30 kWp in der Stadt Zürich neu baut und sie für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gemäss Art. 7a Energiegesetz des Bundes angemeldet hat, kann beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) um Überbrückungsfinanzierung ersuchen, wenn und solange die nationale Netzgesellschaft die Photovoltaikanlage in die Warteliste gemäss Art. 3g Abs. 6 Energieverordnung aufgenommen hat.

Zu A. Neuerlass eines Reglements Ziff. 7

### 7. Überwälzung der Kosten auf die Endkundinnen und -kunden des Elektrizitätswerkes

Die Nettokosten der Überbrückungsfinanzierung berechnen sich aus der Summe der jährlich bezahlten Vergütungen gemäss Ziff. 3, abzüglich des durchschnittlichen Marktpreises für die physische Energie im massgebenden Jahr und abzüglich des Erlöses aus dem Absatz des ökologischen Mehrwerts dieser Energie. Diese Nettokosten werden als «Abgaben und Leistungen» gemäss Art. 14 Stromversorgungsgesetz in die Netznutzungstarife einberechnet und auf die Endkundinnen und -kunden überwälzt. Die maximale Überwälzung für die Überbrückungsfinanzierung beträgt 0,11 Rp./kWh. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Netznutzungstarife entsprechend anzupassen.

Zu B.

B. Für die Finanzierung der Überbrückungsfinanzierung von Photovoltaikanlagen in der Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 5 484 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Marianne Aubert (SP) i.V. von Mirella Wepf (SP), Helen Glaser (SP), Simon Kälin (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Martin Bürlimann (SVP), Referent; Alexander Jäger (FDP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Abwesend:	Philipp Käser (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse).

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 45 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 77 gegen 41 Stimmen zu und überweist diese an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird zur Überprüfung an die RedK überwiesen (Art. 38 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR):

Befristete Überbrückungsfinanzierung für Photovoltaikanlagen auf der Warteliste für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes in der Stadt Zürich

#### 1. Grundsatz

Wer eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von mindestens 10 kWp und maximal 30 kWp in der Stadt Zürich neu baut und sie für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gemäss Art. 7a Energiegesetz des Bundes angemeldet hat, kann beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) um Überbrückungsfinanzierung ersuchen, wenn und solange die nationale Netzgesellschaft die Photovoltaikanlage in die Warteliste gemäss Art. 3g Abs. 6 Energieverordnung aufgenommen hat.

#### 2. Übernahme der Energie und des ökologischen Mehrwerts

Das ewz übernimmt die Energie und den ökologischen Mehrwert solange sich die Photovoltaikanlage auf der Warteliste der nationalen Netzgesellschaft befindet, längstens aber bis zum Ablauf der Dauer der Übergangsfinanzierung gegen Bezahlung einer Vergütung gemäss Ziff. 3. Das ewz kann die Photovoltaikanlage nach «naturemade star» zertifizieren lassen.

#### 3. Höhe der Vergütung

Das ewz bezahlt eine Vergütung in der Höhe der kostendeckenden Einspeisevergütung gemäss den Bestimmungen des Bundesrechts. Damit erlischt der Anspruch auf eine Vergütung gemäss den Bestimmungen des Tarifs EEA, Rücklieferungen aus Energieerzeugungsanlagen für das Elektrizitätswerk (AS 732.312). Es werden keine zusätzlichen Förderbeiträge aus dem Stromsparfonds der Stadt Zürich ausbezahlt.

#### 4. Voraussetzungen für die Gewährung der Überbrückungsfinanzierung

Das Gesuch um Überbrückungsfinanzierung ist beim ewz einzureichen unter Beilage der Unterlagen für die Anmeldung der Photovoltaikanlage bei der nationalen Netzgesellschaft und einem Nachweis über die Aufnahme in die Warteliste. Wer mit dem Bau der Photovoltaikanlage vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, erhält keine Überbrückungsfinanzierung.

Das ewz prüft die Gesuche. Es bewilligt die Überbrückungsfinanzierungen zulasten der für diesen Zweck bewilligten Objektkredite. Es besteht kein Anspruch auf eine Überbrückungsfinanzierung.

#### 5. Auskunfts- und Meldepflichten

Gesuchstellerinnen oder Gesuchsteller melden dem ewz die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage gemäss den Bestimmungen des Bundesrechts. Sie erteilen dem ewz alle für den Vollzug dieses Reglements notwendigen Auskünfte, namentlich über den Projektfortschritt und über den Bescheid der nationalen Netzgesellschaft über die definitive Vergütung der KEV. Sie gewähren dem ewz Einsicht in die Betriebsdaten.

Wer Überbrückungsfinanzierung erhält, teilt dem ewz ohne Aufforderung den Empfang von anderen öffentlichen Beiträgen, Subventionen usw. mit.

6. Rückerstattung der Finanzierung

Wer gegen die Auskunfts- und Meldepflichten verstösst, erhält keine Überbrückungsfinanzierung. Das ewz fordert geleistete Überbrückungsfinanzierung zurück. Dasselbe gilt, wenn die nationale Netzgesellschaft den Bescheid betreffend die Aufnahme der Photovoltaikanlage auf die Warteliste widerruft.

Wer zusätzlich zur Überbrückungsfinanzierung andere öffentliche Beiträge, Subventionen und dergleichen erhält, bezahlt die geleistete Überbrückungsfinanzierung zurück.

7. Überwälzung der Kosten auf die Endkundinnen und -kunden des Elektrizitätswerkes

Die Nettokosten der Überbrückungsfinanzierung berechnen sich aus der Summe der jährlich bezahlten Vergütungen gemäss Ziff. 3, abzüglich des durchschnittlichen Marktpreises für die physische Energie im massgebenden Jahr und abzüglich des Erlöses aus dem Absatz des ökologischen Mehrwerts dieser Energie. Diese Nettokosten werden als «Abgaben und Leistungen» gemäss Art. 14 Stromversorgungsgesetz in die Netznutzungstarife einberechnet und auf die Endkundinnen und -kunden überwälzt. Die maximale Überwälzung für die Überbrückungsfinanzierung beträgt 0,11 Rp./kWh. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Netznutzungstarife entsprechend anzupassen.

8. Befristung

Diese Regelung ist befristet bis am 31. Dezember 2015. Sollte sich der Abbau der Warteliste verzögern, ist der Stadtrat ermächtigt, die Übergangsfinanzierung zu verlängern bis zur Ausschöpfung des vom Gemeinderat bewilligten Objektkredits.

9. Ausführungsvorschriften, Vollzug und Inkrafttreten

Der Stadtrat erlässt die notwendigen Ausführungsvorschriften. Der Vollzug erfolgt durch das ewz. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mitteilung an den Stadtrat

**2181. 2011/248**

**Weisung vom 06.07.2011:  
Elektrizitätswerk (ewz), Sponsoring und Zusammenarbeit mit Veranstaltenden,  
Kreditbewilligung**

Antrag des Stadtrats

Dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) werden Ausgaben für folgende Sponsoringprojekte bewilligt:

- a) Zürich Marathon von Fr. 380 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.
- b) ewz training days von Fr. 77 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.
- c) Silvesterlauf von Fr. 95 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2011 bis 2013.
- d) 6-Days von Fr. 75 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2011 bis 2013.
- e) jazznojazz von Fr. 185 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.

Kommissionsreferent:

**Alexander Jäger (FDP):** Die Mehrheit ist der Meinung, dass das ewz ein Sponsoring braucht. Zudem steht auch die Marktöffnung für die Kleinkunden vor der Tür, wobei Werbung in eigener Sache auch nicht schaden kann. Es ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass das ewz über ein Sponsoringkonzept für die verschiedenen Bereiche verfügt. Obwohl man sich grundsätzlich über das Sponsoring einig ist, gibt es doch verschiedene Ansichten darüber, wer wie viel erhalten soll. Aus diesem Grund gibt es zu dieser Weisung diverse Änderungsanträge. Die Grünen möchten beispielsweise die Sponsoringbeiträge jeweils nur für ein Jahr sprechen. Die SVP möchte grundsätzlich weniger Geld für Sponsoring ausgeben. Dieser Antrag müsste aber aus unserer Sicht über das Budget einfließen. Trotzdem ist die Mehrheit der Kommission der Ansicht, dass das Sponsoring wie bisher gehandhabt werden soll und die fünf Anträge ohne Änderungen bewilligt werden sollen.

Ich finde es allerdings schade, dass diese Weisung erst jetzt behandelt wird, da drei der gesponserten Anlässe bereits stattgefunden haben.

Weitere Wortmeldungen:

**Martin Bürlimann (SVP):** Eine Minderheit der Kommission beantragt Ihnen die Senkung der Beiträge um 15 Prozent. Die Grünen unterstützen den Minderheitsantrag 2 ebenfalls, wenn vielleicht auch nicht mit den gleichen Argumenten. Die SVP findet das Sponsoring eine gute Werbeform. Die zu sponsernden Veranstaltungen erachtet sie als sinnvoll, da sie beim Publikum sehr beliebt sind. Grundsätzlich sollten aber die Tarife gesenkt und nicht Geld verteilt werden. Die SVP ist der Meinung, dass der Gesamtbeitrag des Sponsorings zu hoch ist. So lange die Strommarktliberalisierung noch nicht abgeschlossen ist, sollten daher die Beträge gekürzt werden. Daher wird sich die SVP in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

**Bernhard Piller (Grüne)** hält fest, dass die Grünen gegenüber den Sponsoringbeiträgen des ewz schon immer kritisch eingestellt gewesen seien. Das sei heute nicht anders. Dennoch habe er persönlich in der Vergangenheit die entsprechenden Weisungen kritisch unterstützt.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Strommarktöffnung mache Sponsoring durchaus Sinn. Zurzeit bestehe aber lediglich für Grosskunden die Wahlfreiheit beim Strombezug. Diese zeigten bisher aber kein grosses Interesse an einem Stromlieferantenwechsel, weshalb er das Ausmass des Sponsorings infrage stelle.

Die Grünen seien der Ansicht, dass die Verteilung der Sponsorenbeiträge sehr einseitig ausfalle und zwar vor allem zu Gunsten des Sports. Daher habe man bereits in der Vergangenheit gefordert, dass bei der Vergabe von Sponsoringbeiträgen vermehrt auf die Energierelevanz geachtet werde. Obwohl diese Kritik bereits mehrmals angebracht worden sei, sei diesbezüglich vom ewz bisher nichts Konkretes unternommen worden. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die beiden Postulate vom Februar 2010, die eine Verschiebung der Sponsoringbeiträge forderten. Er anerkenne, dass das ewz anscheinend gewillt sei, eine solche vorzunehmen und sich auch positiv dazu äussere. Dennoch wünschten sich die Grünen angesichts der langen Vorgeschichte in diesem Bereich ein beschleunigtes Vorgehen.

Trotzdem würden die Grünen keine spezifischen Kürzungsanträge stellen, da ihnen in erster Linie die strategische Ausrichtung ein Anliegen sei und sie sich nicht in das operative Geschäft einmischen wollten. Aus diesem Grund beantragten die Grünen die Beschränkung auf ein Jahr, sodass das ewz nächstes Jahr eine neue Weisung mit einem ausgeglichenen Charakter vorlegen müsse.

**Martin Luchsinger (GLP):** *Mit dem Sponsoring muss das Image langfristig aufgebaut werden. Zudem wird damit auch auf die ökologischen Stromprodukte aufmerksam gemacht. Ich erinnere daran, dass Sponsoring keine Subventionierung ist. Wir sprechen hier von einem Unternehmen, dass eine Veranstaltung zu einem bestimmten Zweck sponsort bzw. sich davon einen Mehrwert erhofft. Die GLP unterstützt die ursprüngliche Weisung und wird die Änderungsanträge ablehnen.*

**Joachim Hagger (FDP):** *Sponsoring ist ein Mittel der Unternehmenskommunikation und sollte auch als solches betrachtet werden. Energiepolitische Themen laufen zudem nicht unbedingt unter dem Titel Sponsoring. Aus diesem Grund lade ich Sie ein, die vorliegende Weisung zu unterstützen.*

**Michel Urben (SP)** *findet es wichtig und richtig, dass das ewz Sponsoring betreibt und damit sein Image und seine Bekanntheit pflegt. Dass Sponsoring nur langfristig etwas bringe, verstehe ich von selbst, weshalb eine Beschränkung auf ein Jahr wenig sinnvoll und zielführend sei. Daher werde die SP die unveränderte Weisung unterstützen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler** *bemerkte, dass auch in der Kommission auf die beiden Postulate verwiesen worden sei. In Zukunft werde eine ausgewogene Genderpolitik bei der Vergabe von Sponsoringbeiträgen ebenfalls im Vordergrund stehen. Die Arbeiten dazu seien bereits aufgenommen worden. Sie könnten aber nicht in einem Jahr abgeschlossen werden, sondern benötigten mehr Zeit, weshalb eine Laufzeitbeschränkung auf ein Jahr wenig sinnvoll sei. Zudem bezweifle er, dass die Kommission jeweils so kurzfristig diese Weisung behandeln könne, wenn er sich deren Geschäftslast ansehe. Im Bereich der energiepolitischen Relevanz benutze das ewz meist andere Kanäle als das Sponsoring, indem es eigene Projekte schaffe und auch tatkräftig unterstütze. Schliesslich sei es auch eine steuerliche Frage, wohin das Geld fliesse. Er investiere lieber ins Forschungsbudget, als 8 Prozent MwSt. nach Bern abzuliefern.*

#### Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) werden Ausgaben für folgende Sponsoringprojekte bewilligt:

- a) Zürich Marathon von Fr. 380 000.– (einschliesslich MwSt), für das Jahr 2012.
- b) ewz training days von Fr. 77 000.– (einschliesslich MwSt), für das Jahr 2012.
- c) Silvesterlauf von Fr. 95 000.– (einschliesslich MwSt), für das Jahr 2011.
- d) 6-Days von Fr. 75 000.– (einschliesslich MwSt), für das Jahr 2011.
- e) jazznojazz von Fr. 185 000.– (einschliesslich MwSt), für das Jahr 2012.

Mehrheit: Alexander Jäger (FDP), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Ruggero Tomazzoli (SVP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Minderheit: Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) werden Ausgaben für folgende Sponsoringprojekte bewilligt:

- a) Zürich Marathon von Fr. 323 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.
- b) ewz training days von Fr. 65 450.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.
- c) Silvesterlauf von Fr. 80 750.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2011 bis 2013.
- d) 6-Days von Fr. 63 750.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2011 bis 2013.
- e) jazznojazz von Fr. 157 250.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.

Mehrheit: Alexander Jäger (FDP), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Präsident Bernhard Piller (Grüne), Theo Hauri (SVP), Simon Kälin (Grüne), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 30 Stimmen zu.

#### Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Alexander Jäger (FDP), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Enthaltung: Präsident Bernhard Piller (Grüne), Martin Bürlimann (SVP), Theo Hauri (SVP), Simon Kälin (Grüne), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 91 gegen 5 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) werden Ausgaben für folgende Sponsoringprojekte bewilligt:

- a) Zürich Marathon von Fr. 380 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.
- b) ewz training days von Fr. 77 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.

- c) Silvesterlauf von Fr. 95 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2011 bis 2013.
- d) 6-Days von Fr. 75 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2011 bis 2013.
- e) jazznojazz von Fr. 185 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Februar 2012)

**2182. 2011/249**

**Weisung vom 06.07.2011:**

**Elektrizitätswerk, Sponsoring und Zusammenarbeit mit den ZSC Lions für die Saisons 2012/2013 bis 2014/2015, Rahmenkredit, Ausgabenbewilligung**

Antrag des Stadtrats

1. Für ein Sponsoring des Eishockeyclubs ZSC Lions werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 957 700.– für die Saisons 2012/2013, 2013/2014 und 2015/2015 für die Vermarktung von ewz-Ökostromprodukten, des Energie-Contracting, des ewz-Breitbandnetzes und der Förderung der Energieeffizienz bewilligt. Kredittranchen, welche als Zuschlag (Prämie) für das Erreichen eines Saisonziels (Halbfinal, Final, Meistertitel) vereinbart werden, verfallen, wenn das entsprechende Saisonziel verfehlt wird; sie stehen somit für die weiteren Saisons nicht mehr zur Verfügung.
2. Der Stadtrat wird angewiesen, die Kredittranchen nur frei zu geben, wenn die Finanzierung der ZLE Betriebs AG für die betreffende Saison gesichert ist und die Heimspiele der ZSC Lions im Hallenstadion oder in einem eigenen Stadion in der Stadt Zürich stattfinden werden.
3. Der Stadtrat wird angewiesen, die Kredittranchen für das Sponsoring bei einem allfälligen Abstieg der ZSC Lions in die Nationalliga B der geänderten Medienpräsenz anzupassen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

***Alexander Jäger (FDP)** hält fest, dass das Sponsoring der ZSC Lions seit jeher umstritten sei. Es sei aber auch das einzige Sponsoring, bei dem das ewz im Fernsehen erscheine und in der Zeitung auf Bildern abgebildet werde. Aus diesem Grund könne davon ausgegangen werden, dass der Gegenwert des Sponsorings gegeben sei. Das sei schliesslich auch der Sinn der Sache. Die Mehrheit der Kommission finde das Sponsoring gut und effektiv und bitte daher um Unterstützung der Weisung.*

***Michel Urben (SP):** Die Mehrheit der SP-Fraktion befürwortet das ZSC-Sponsoring. Dennoch fordert sie, dass die beiden bereits mehrfach erwähnten Postulate auch bei diesem Sponsoringbeitrag Anwendung finden. Daher stimmen wir dem Änderungsantrag der Grünen zu und hoffen, dass unsere Forderungen innert Jahresfrist erfüllt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

**Bernhard Piller (Grüne)** verweist für die Argumentation zum Änderungsantrag auf sein Votum zum vorhergehenden Geschäft und betont, dass die damit einhergehende Männerlastigkeit für die Grünen auf die Dauer nicht tragbar sei. Daher beantragten die Grünen auch in diesem Fall eine Beschränkung des Sponsoringbeitrags auf ein Jahr.

**Martin Bürlimann (SVP):** Bereits bei der Diskussion der Weisung vor drei Jahren wurden diverse Forderungen gestellt, die in dieser Weisung detailliert aufgeführt sind und erfüllt werden. Der Werbeeffekt ist mit diesem Sponsoring sicher gegeben, da der ZSC eine sehr starke Präsenz hat. Das Preis-Leistungsverhältnis erachtet die SVP als gegeben und unterstützt daher die Weisung.

**Martin Luchsinger (GLP):** Auch die GLP unterstützt die Weisung. Es macht Sinn, den ZSC zu unterstützen, da damit eine grosse Breitenwirkung gewährleistet ist.

**Daniel Meier (CVP)** wehrt sich gegen den Vorwurf, der ZSC engagiere sich zu wenig in der Frauenförderung. Immerhin habe das Damenteam den Schweizermeistertitel geholt und stelle am meisten Spielerinnen der diversen Schweizer Teams. Zudem benötige ein Sportteam von solcher Grösse eine gewisse Planungssicherheit. Daher unterstütze die CVP die Weisung des Stadtrats.

**Bernhard Piller (Grüne)** weist darauf hin, dass er bezüglich Frauenförderung das ewz kritisiere und nicht den ZSC. Zudem müsse betont werden, dass dieser Sponsoringbeitrag lediglich der Wettkampfmannschaft zugutekomme und nicht den anderen Engagements, die der ZSC noch zusätzlich betreibe.

**Marianne Dubs Früh (SP)** bemerkt, dass die Spielerinnen des ZSC von ihrem Spielerinnengehalt nicht leben könnten und einen Zweitjob haben müssten. Sie glaube nicht, dass das auch für die Männer gelte. Sie erinnere zudem daran, dass der Kunde, ausser der Grosskunde, sich noch nicht aussuchen könne, ob er den Strom vom ewz beziehen wolle oder nicht. Man könne lediglich die Stromart wählen. Daher bezweifle sie den Nutzen dieser Werbung.

Ihr gehe es darum, dass die für das Sponsoring zuständige Abteilung beim ewz merke, dass die Politik nicht mit ihr zufrieden sei und sich nicht immer mit leeren Worten beschwichtigen lasse, sondern endlich Taten sehen wolle.

**Martin Luchsinger (GLP)** weist Marianne Dubs Früh (SP) darauf hin, dass gemäss Homepage der ZSC-Frauen sich das ewz aktiv an der Frauenförderung beteilige, indem dort für das Engagement gedankt werde.

**Alexander Jäger (FDP):** Das von meiner Vorrednerin angesprochene Problem kann nicht mit Sponsoringbeiträgen gelöst werden. Vielmehr muss dies wahrscheinlich in der Jugendförderung angepackt werden.

**Roger Liebi (SVP)** ist erstaunt, dass die SP den Sportvereinen nun anscheinend vorschreiben wolle, was für Abteilungen sie zu führen hätten und wie sie diese bezahlen sollten. Schliesslich werde automatisch mehr ins Sponsoring investiert, wenn eine Sportart entsprechend attraktiv sei. Mit dem jetzigen Sponsoring werde zudem nicht unbedingt der Anbieter selbst beworben, sondern vielmehr verschiedene Produkte, was zu einem Umdenken beim Zielpublikum führen könne.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** *Das ewz bezahlt mit seinem Sponsoringbeitrag keine Spielergehälter. Sponsoring besteht schliesslich aus seiner Leistung und einer Gegenleistung, weshalb es keine Subvention ist. Die Hockey-WM der Frauen wurde von uns mit 200 000 Franken einmalig gesponsert. Zudem bestehen bereits Verträge mit fünf Frauenteams. In diesem Bereich tut sich also einiges. Daher bitte ich Sie, dem Stadtrat zu folgen. Zudem versichere ich Ihnen, dass die beiden bereits mehrfach erwähnten Postulate bald beantwortet werden.*

Änderungsantrag zu Ziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Für ein Sponsoring des Eishockeyclubs ZSC Lions wird für die Saison 2012/2013 die Ausgabe von Fr. 957 700.– für die Vermarktung von ewz-Ökostromprodukten, des Energie-Contracting, des ewz-Breitbandnetzes und der Förderung der Energieeffizienz bewilligt. Kredittranchen, welche als Zuschlag (Prämie) für das Erreichen eines Saisonziels (Halbfinal, Final, Meistertitel) vereinbart werden, verfallen, wenn das entsprechende Saisonziel verfehlt wird; sie stehen somit für die weiteren Saisons nicht mehr zur Verfügung.

Mehrheit: Alexander Jäger (FDP), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Minderheit: Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 52 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Alexander Jäger (FDP), Referent; Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Minderheit: Michel Urben (SP), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Mirella Wepf (SP)

Enthaltung: Präsident Bernhard Piller (Grüne), Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 16 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für ein Sponsoring des Eishockeyclubs ZSC Lions werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 957 700.– für die Saisons 2012/2013, 2013/2014 und 2015/2015 für die Vermarktung von ewz-Ökostromprodukten, des Energie-Contracting, des ewz-Breitbandnetzes und der Förderung der Energieeffizienz bewilligt. Kredittranchen, welche als Zuschlag (Prämie) für das Erreichen eines Saisonziels (Halbfinal, Final, Meistertitel) vereinbart werden, verfallen, wenn das entsprechende Saisonziel verfehlt wird; sie stehen somit für die weiteren Saisons nicht mehr zur Verfügung.
2. Der Stadtrat wird angewiesen, die Kredittranchen nur frei zu geben, wenn die Finanzierung der ZLE Betriebs AG für die betreffende Saison gesichert ist und die Heimspiele der ZSC Lions im Hallenstadion oder in einem eigenen Stadion in der Stadt Zürich stattfinden werden.
3. Der Stadtrat wird angewiesen, die Kredittranchen für das Sponsoring bei einem allfälligen Abstieg der ZSC Lions in die Nationalliga B der geänderten Medienpräsenz anzupassen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Februar 2012)

**2183. 2007/279**

**Weisung vom 22.06.2011:**

**Motion von Dr. Urs Egger (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden betreffend Kunstrasenplätze, Sanierung und Neuerstellung, Antrag auf Abschreibung**

Antrag des Stadtrats:

1. Vom Bericht betreffend Kunstrasenplätze, Sanierung und Neuerstellung, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR-Nr. 2007/279 von Dr. Urs Egger und 13 Mitunterzeichnenden vom 23. Mai 2007 betreffend Kunstrasenplätze, Sanierung und Neuerstellung, wird als erledigt abgeschrieben.

Kommissionsreferent:

**Alexander Jäger (FDP):** Die Motion von Urs Egger wurde 2009 einstimmig überwiesen. Sie forderte die Sanierung von zehn bestehenden Kunstrasenplätzen und die Erstellung von fünf neuen. Seit 2008 wurden neun neue Kunstrasenplätze erstellt, während acht bestehende saniert wurden. Dies sieht auch die Sportstätte-Strategie der Stadt Zürich so vor. Aus dieser Perspektive kann der Abschreibung der Motion zugestimmt werden, was die Kommission Ihnen auch empfiehlt. Gleichzeitig dankt sie der zuständigen Stadträtin für die rasche Erfüllung der Motion.

Leider tauchte in diesem Zusammenhang der Sportplatz Höggerberg nicht auf, obwohl dort eine Warteliste für neue Mitglieder besteht. Zudem trägt der SV Högg zurzeit 30 Prozent seiner Spiele an auswärtigen Orten aus. Daher haben die SP und die FDP einen entsprechenden Änderungsantrag eingereicht, der fordert, dass bis Ende 2013 ein Kunstrasenfeld auf dem Höggerberg erstellt wird. Die Grünen sind gegen diesen Antrag, obwohl er erwiesenermassen den Druck von der Allmend nehmen würde. Die Mehrheit der Kommission bittet um Zustimmung zum geänderten Dispositiv und zur Abschreibung der Motion.

Weitere Wortmeldungen:

**Martin Bürlimann (SVP):** Die Motion wurde zwar nicht als Weisung in den Rat gebracht; dennoch wurde ihr Anliegen erfüllt. Insgesamt wurde die Spielkapazität auf Kunstrasenplätzen massiv gesteigert. Demnach steht einer Abschreibung des Vorstosses nichts entgegen. Verschiedenen Parteien reicht dies aber nicht und sie fordern zusätzlich den Umbau des Platzes in Höngg bis Ende 2013. Diese Sanierung ist aber bereits beschlossen und soll innert vernünftiger Frist auch stattfinden. Daher lehnt die Minorität den Änderungsantrag ab. In der Schlussabstimmung wird sich die SVP der Stimme enthalten.

**Michel Urben (SP):** Die SP wird der Abschreibung der Motion zustimmen, da ihr Anliegen bereits erfüllt wurde. Der Änderungsantrag der FDP und SP ist aber nötig. Der Sportverein, der am meisten Juniorinnen und Junioren fördert, muss bald möglichst einen anständigen Platz erhalten. Dieser nötige Umbau wurde bereits seit 2004 immer wieder zurückgestellt. Daher bitte ich Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Bernhard Piller (Grüne)** ist der Ansicht, dass die Motion übererfüllt wurde, was toll sei. Daher sei er gegenüber dem Änderungsantrag skeptisch eingestellt, da damit nicht zuletzt auch ein wenig Quartierpolitik betrieben werde. Das sei aus seiner Sicht nicht nötig. Die Grünen würden, ob mit oder ohne Änderungsantrag, der Weisung zustimmen.

**Mauro Tuena (SVP)** versteht nicht, weshalb der Sportplatz Hönggerberg vorgezogen werden solle, obwohl Stadträtin Ruth Genner bereits einen Zeitplan dafür vorgegeben habe. Es sei für ihn unerklärlich, weshalb noch dieses Jahr Geld dafür ausgegeben werden müsse. Daher werde die SVP den Änderungsantrag ablehnen, der Weisung an und für sich aber zustimmen.

**Alexander Jäger (FDP)** erinnert daran, dass zuerst eine andere, teurere Lösung im Raum gestanden sei. Zudem müsse ansonsten zuerst auch noch der Rasenplatz saniert werden, was zu doppelten Ausgaben führe, was in niemandes Interesse sei. Auch seien die Kosten dafür bereits fix in der Sportstätte-Strategie eingeplant und würden nicht zusätzlich generiert.

**Roger Liebi (SVP):** Ich hätte Verständnis für den Änderungsantrag, wenn er von einem Politiker aus Höngg gestellt worden wäre. Ich erinnere daran, dass auch Wiedikon seit Jahren auf einen neuen Platz wartet. Ich finde es ungerecht, wenn nun Höngg vorgezogen würde und die Wiediker deswegen noch länger auf einen neuen Platz warten müssten. Ich bitte Sie, die Weisung nicht mit Quartiergeschichten anzureichern.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Ruth Genner** nimmt den Dank für die schnelle Erfüllung des Vorstosses gerne entgegen. Sie habe bereits bei der Diskussion der Motion darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat damit offene Türen einrenne. Sie sei froh, dass dies nun heute zur Kenntnis genommen worden sei. Seither habe sich die Spielkapazität um ein Mehrfaches erhöht, da Kunstrasenplätze viel mehr bespielt werden könnten. Der Stadtrat erkläre sich mit dem Änderungsantrag einverstanden. Es sei korrekt, dass es sich dabei um eine günstigere Lösung als bisher angenommen handle. Zudem müsse dann die Allmend nicht als Fussballplatz gebraucht werden. Sie weist darauf hin, dass der Gemeinderat mit dem Budget 2012 Geld für einen Kunstrasenplatz im Heuried gesprochen habe und in diesem Falle auch Wiedikon zum Zug kommen werde.

### Änderungsantrag zu Ziff. 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende neue Ziffer 2 (die bisherige Ziffer 2 wird neu zu Ziffer 3):

2. Auf dem Sportplatz Höggerberg wird das Kunstrasenfeld bis spätestens Ende 2013 erstellt.

3. Die Motion GR-Nr. 2007/279 von Dr. Urs Egger und 13 Mitunterzeichnenden vom 23. Mai 2007 betreffend Kunstrasenplätze, Sanierung und Neuerstellung, wird als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Alexander Jäger (FDP), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Präsident Bernhard Piller (Grüne), Theo Hauri (SVP), Simon Kälin (Grüne), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 38 Stimmen zu.

### Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Alexander Jäger (FDP), Referent; Präsident Bernhard Piller (Grüne), Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Enthaltung: Martin Bürlimann (SVP), Theo Hauri (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 98 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Kunstrasenplätze, Sanierung und Neuerstellung, wird Kenntnis genommen.
2. Auf dem Sportplatz Höggerberg wird das Kunstrasenfeld bis spätestens Ende 2013 erstellt.
3. Die Motion GR-Nr. 2007/279 von Dr. Urs Egger und 13 Mitunterzeichnenden vom 23. Mai 2007 betreffend Kunstrasenplätze, Sanierung und Neuerstellung, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2184. 2010/443

**Weisung vom 27.10.2010:**

**Tiefbauamt, Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse, neue Vorlage, Festsetzung**

Antrag des Stadtrats

1. Die nördliche Baulinie der Hohlstrasse zwischen Hardplatz und Seebahnstrasse sowie die Baulinien innerhalb des Hardplatzes werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan-Nr. 2010-41, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2010-41 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Alecs Recher (AL)** hält fest, dass die aktuelle Vorlage als Kompromiss bezeichnet werden könne, denn es werde eine Ausweitung von 24 auf 28 Meter statt auf ursprünglich 36 Meter beantragt. Obwohl die Weisung bereits aus dem Jahr 2010 datiere, habe die Kommission beschlossen, das Thema erst dann zu beraten, wenn klar sei, was genau mit dem PJZ passiere. Im September 2011 habe sich das Zürcher Volk dazu nun geäussert, weshalb die Weisung nun in den Rat gelange.

Man stehe ein wenig unter Zeitdruck, weil die Alpiq in diesem Raum gerne etwas bauen wolle und ein entsprechendes Baugesuch eingereicht habe, das noch hängig sei. Daher sei es höchste Zeit, über diese Baulinie zu entscheiden, um auch eine gewisse Planungssicherheit zu schaffen.

Der Stadtrat begründe die Verbreiterung auf 28 Meter primär mit Anforderungen, die sich aus dem Verkehrsrichtplan ergäben. Die Minderheit der Kommission sei der Ansicht, dass 24 Meter ausreichen, da der Strasse nicht mehr Raum gegeben werden solle und die gewünschten Massnahmen keine solche grosse Enteignung rechtfertigten. Eine Verbesserung müsse innerhalb dieses Raumes möglich sein. Dieser Meinung seien auch die Quartiervertreter der Parteien, die der Weisung zustimmen würden. Er gebe zudem zu bedenken, dass eine solche Verbreiterung auch Raum für mehr Verkehrsspuren gebe, was er auf keinen Fall unterstützen wolle. Auch werde es im Falle einer Enteignung, wenn die entsprechenden Bauten stünden, sehr teuer. Er bitte daher um Ablehnung der Weisung.

**Marianne Aubert (SP):** Die beantragte Erweiterung um vier Meter gibt uns mehr Gestaltungsspielraum für die Hohlstrasse, ein Gebiet, das sich in der nächsten Zeit entwickeln wird. Vier Meter mehr sind zudem bei weitem noch kein Boulevard. Schliesslich wird dort mit dem neuen Tram auf der Hardbrücke aber einfach nur mehr Platz benötigt. Die Velofahrerinnen und Velofahrer erhalten dadurch den lang ersehnten und schon lange vorgesehenen Richtplaneintrag für einen Veloweg. Zudem würden uns mit einer Begrenzung auf 24 Meter Entwicklungsmöglichkeiten auf lange Zeit verbaut, denn die geplanten Alpiq-Gebäude werden nicht nur 25 Jahre stehen. Die Minderheit wird daher der Weisung zustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

**Mauro Tuena (SVP)** schliesst sich im Grossen und Ganzen der Argumentation von Alecs Recher (AL) an. Er habe kein Verständnis für eine Erweiterung der Baulinie, wenn damit lediglich Raum für einen zweiten Veloweg geschaffen werden solle. Immerhin seien davon private Eigentümer betroffen, die ihre Bauten nach hinten verschieben müssten. Daher bitte er um Ablehnung der Weisung. Dies garantiere, namentlich für die Alpiq, eine gewisse Sicherheit. Zudem könnte die Stadt damit Kosten sparen, da sie die Eigentümer nicht entschädigen müsse.

**Markus Knauss (Grüne):** Ich teile die Bedenken von Alecs Recher (AL), dass zu breite Strassenräume dazu einladen, einen Strassenausbau vorzunehmen. Die Grünen sind entschlossen, das Velowegnetz in der Stadt Zürich weiter auszubauen und das Velofahren weiterhin zu fördern. Bei der Erweiterung auf 28 Meter geht es nicht nur um die beiden Velowege, sondern auch darum, dass die Tramhaltestelle endlich attraktiviert werden kann. Etwas breitere Trottoirs könnten auch nicht schaden. Am 28. November 2011 hat der Kantonsrat zudem entschieden, dass die Stadt die Kantonsstrassen auf ihrem Gebiet selber planen darf, was auch vernünftig ist. Aus den genannten Gründen und weil die Verbreiterung auch den Fussgängern zugutekommt, sollte man ihr zustimmen. Die Grünen unterstützen diese Weisung.

**Guido Trevisan (GLP):** Während der Kommissionsarbeit hat sich herausgestellt, dass zusätzlich zum kantonalen Veloweg an der Hohlstrasse ein kommunaler Veloweg auf dem Gelände des PJZ geplant ist. Für die GLP haben der öV, der Fuss- und der Veloverkehr zwar Priorität, in diesem Fall gewichtet sie aber das Eigentum höher. Denn ein Veloweg hinter und vor dem Haus macht keinen Sinn, vor allem wenn private Eigentümer dafür rund vier Meter verlieren. Aus diesem Grund lehnen wir die Weisung ab und unterstützen das Begleitpostulat der AL.

**Marc Bourgeois (FDP):** Die FDP ist nicht sehr glücklich darüber, wie das Tiefbaudepartement (TED) dieses Geschäft der zuständigen Kommission unterbreitet hat. Die Begründungen waren schwach und viele wichtige und gewichtige Argumente wurden nicht in die Kommission eingebracht. Ich erwarte, dass eine solche Vorlage jeweils die Vor- und Nachteile auflistet und nicht nur einseitig informiert. Die mangelnde Information betrifft aber auch die davon betroffenen Investoren und Anrainer. Vielfach wurde der Sack geschlagen, obwohl aber der Esel gemeint war. Aus den genannten Überlegungen hat die FDP am Schluss der Kommissionsarbeit die Weisung abgelehnt. Schliesslich sind wir aber nochmals über die Bücher gegangen und zum Schluss gelangt, dass eine Ablehnung nur Unsicherheit schaffen würde, was nicht das Ziel sein kann. Wir wollen unseren Unmut über die Baulinienpolitik des TED nicht an diesem falschen Beispiel kundtun. Aus diesem Grund wird sich die FDP der Stimme enthalten.

**Mario Mariani (CVP):** Eine Baulinie ist ein langfristiger Eingriff in die Eigentumsfreiheit von Privaten. Betrachtet man die Gegebenheiten, so fällt auf, dass fast alle bestehenden Gebäude eine Baulinie von 28 Metern aufweisen. Dementsprechend wird eine Mehrheit der CVP der Weisung zustimmen.

**Marcel Schönbächler (CVP)** wird mit der Mehrheit stimmen, also die Weisung ablehnen. Er wolle keine Schneise und keinen Boulevard. Zudem habe er das Gefühl, dass mit der Zustimmung zur Weisung Vorschub für die Linienführung der Tramlinie 1 durch die Neufrankengasse geleistet werde, die vom Volk aber bereits einmal abgelehnt worden sei.

**Dr. Martin Mächler (EVP):** Die EVP wird die Weisung ablehnen und somit ausnahmsweise gegen eine Baulinie stimmen, denn der dadurch entstehende Zusatzaufwand ist nicht zu rechtfertigen. Mit dem Begleitpostulat der AL kann die Velowegproblematik befriedigend gelöst werden, ohne dass die Baulinie erweitert werden muss.

**Christoph Spiess (SD)** befürchtet, dass mit der Weisung mit dem Brecheisen eine Tramschneise durch das gewachsene Quartier gelegt werden solle, indem ein Kahlschlag vorgenommen werde. Als nächstes stünden dann Enteignungen an. Das könnten und wollten die Schweizer Demokraten nicht unterstützen, weshalb sie die Weisung ablehnten.

**Andrew Katumba (SP)** ist erstaunt über die Länge der Diskussion zu diesem Baulinengeschäft. Er habe bisherige Debatten viel kürzer und technischer in Erinnerung. Eventuell sei dies auf die neue Konstellation in der vorberatenden Kommission zurückzuführen.

Er verstehe nicht ganz, weshalb sich nun eine solche Polemik um dieses knapp ein Kilometer lange Strassenstück entwickelt habe. Zudem gebe es für diesen Raum verschiedene Bestrebungen, nicht nur den Bau eines Velowegs. Er würde an dieser Stelle mehr grün bevorzugen. Der heute zu treffende Entscheid sei für ihn vor allem durch die Verkehrssicherheit geprägt. Daher begrüsse er die gründliche und rationale Abwägung der FDP. Er bitte um Zustimmung zur Vorlage.

**Mauro Tuena (SVP)** bekundet Mühe damit, dass die Stadträte in ihren Fraktionen anscheinend über sehr viel Einfluss verfügten, sodass ganze Fraktionen inzwischen ihre Meinung geändert hätten, ohne dass die entsprechenden Bündnispartner darüber im Vorfeld informiert worden wären. Das Verhandeln, vor allem mit der FDP, werde so extrem schwierig.

**Marc Bourgeois (FDP):** Es ist richtig, dass auch unsere Stadträte uns mit Informationen versorgt haben, die wir bis anhin noch nicht hatten. Aufgrund dessen haben wir uns entschieden, dass dem TED mitgeteilt werden muss, dass die Informationspolitik so nicht weitergeführt werden kann, aber dass dies das falsche Objekt dafür ist.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Ruth Genner** erinnert daran, dass die Baulinien auf dem Abschnitt Hohlstrasse mit 24 Metern aus dem Jahre 1900 stammen. Daher entsprächen sie nicht mehr den heutigen Standards und würden künftige Anforderungen nicht mehr abdecken. In Absprache mit dem Kanton sei daher ein Boulevard mit einer Breite von 36 Metern vorgeschlagen worden. Das sei aber bereits in der Kommission chancenlos gewesen, weshalb sich der Stadtrat für diese Kompromissweisung entschieden habe. Eine Baulinienfestsetzung werde zudem nur dann gemacht, wenn für die Grundeigentümer im Hinblick auf langfristige Projekte Rechtssicherheit geschaffen werden solle. Eine Enteignung sei schliesslich viel teurer, als wenn vorausschauend Baulinien festgesetzt würden. Zudem habe sich der Stadt wie auch der betroffene Kreis in einer früheren Volksabstimmung bereits für eine Breite von 28 Metern für die Neufrankengasse ausgesprochen. Schliesslich werde damit ein regelmässiger Baulinienabstand auf der ganzen Achse der Tramlinie 1 geschaffen. Sie bitte den Rat, der Verbreiterung der Baulinie zuzustimmen.

**Marcel Schönbächler (CVP)** bemerkt, dass der Kreis 4 und 5 die von der Stadträtin erwähnte Vorlage mit 4 650 Nein-Stimmen abgelehnt habe.

## Schlussabstimmung

Die Mehrheit SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Die Minderheit SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit: Alecs Recher (AL), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)  
Minderheit: Präsident Markus Knauss (Grüne), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP)  
Abwesend: Marianne Aubert (SP), Referentin Minderheit

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 46 gegen 59 Stimmen ab.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die nördliche Baulinie der Hohlstrasse zwischen Hardplatz und Seebahnstrasse sowie die Baulinien innerhalb des Hardplatzes werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan-Nr. 2010-41, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2010-41 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Februar 2012)

### 2185. 2011/476

#### **Postulat von Alecs Recher (AL) und 5 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2011: Realisierung eines Radwegs parallel zur Hohlstrasse auf dem heutigen Areal des Güterbahnhofs anstelle der beantragten Änderung der Baulinien**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

*Alecs Recher (AL) zieht das Postulat zurück: Ich bin schockiert, dass Gemeinderatsmitglieder einer Weisung zustimmen, weil in diesem Rat Fraktionszwang herrscht. Mit dem gefällten Entscheid macht eine Debatte über das Postulat keinen Sinn mehr, weshalb ich es zurückziehe.*

Mitteilung an den Stadtrat

### 2186. 2011/105

#### **Weisung vom 06.04.2011: Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Seebach, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien im Vermessungsbezirk Seebach werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan-Nr. 2011-06-A und 2011-06-B, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-06-A und 2011-06-B in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Hans Jörg Käppeli (SP):** Früher wurden in den Quartieren in der Regel zu breite Strassenräume geplant. Die geplanten Änderungen wurden von der Kommission eingehend und detailliert besprochen und waren, bis auf die Leutschenbachstrasse, unbestritten. Die SVP befürchtet durch die Änderung in diesem Bereich Einsparungen, da den Grundeigentümern dadurch angeblich Nachteile erwachsen. Leider ist für die Mehrheit nicht ganz klar, um welche Nachteile es sich dabei handelt. Die umstrittene Baulinie befindet sich auf öffentlichem Grund, was bedeutet, dass sie auf privaten Grund verschoben werden muss. Die Strasse ist bereits gebaut und weitere Strassenbauten sind nicht beabsichtigt. Die geplante Baulinie schneidet ein bestehendes Gebäude leicht an. Der betroffene Grundeigentümer verfügt über eine Bestandesgarantie und kann sein Gebäude bei Bedarf sanieren. Die Baulinie wird erst dann für ihn relevant, wenn er an dieser Stelle einen Neubau erstellen will. Dann muss er das neue Gebäude gegenüber dem heutigen leicht abdrehen, aber hat immer noch die volle Ausnützung. Die Baulinie hat sogar einen Vorteil, denn der Eigentümer darf bis zu ihr hin bauen. Ansonsten müsste er einen grösseren Abstand einhalten. Die Mehrheit der Kommission stimmt der Weisung zu und lehnt den Minderheitsantrag ab.

**Kurt Hüssy (SVP):** Auch bei dieser Baulinienrevision werden diverse Eigentümer sehr stark betroffen. Der Eigentümer der Liegenschaft Leutschenbachstrasse 55 ist darüber gar nicht erfreut, denn genau in diesem Bereich wird die Baulinie nach hinten versetzt, womit ein Teil seiner Liegenschaft bestraft wird. Das ist für mich nicht ganz verständlich, da genau dort die Strasse etwas breiter und danach wieder normal gesichert wird. Für eine allfällige spätere Strassenverbreiterung wäre es möglich gewesen, den dafür nötigen Raum auf der gegenüberliegenden Strassenseite zu reservieren. Die SVP hätte diese Problematik gern separat behandelt und hat deshalb in der Kommission einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt. Stadträtin Ruth Genner bzw. die Verwaltung hat sich aber geweigert, für diesen Teil eine separate Weisung zu erarbeiten. Leider hat sich auch die Kommission nicht für dieses Anliegen eines einzelnen Bürgers interessiert und keine Hand zur Lösung geboten. Daher ist es der SVP nicht möglich, diese Weisung zu unterstützen. Es kann nicht sein, dass die Verwaltung derart am einzelnen Bürger vorbeiplant.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Ruth Genner** betont, dass die Baulinienfestsetzung auf rechtlichen Grundlagen beruhe und nicht willkürlich erfolge. Zudem sei die Strasse, über die nun debattiert werde, bereits gebaut, weshalb die Baulinie auf den privaten Grund verschoben werden müsse. Auch sei dies ein Vorteil für die Grundeigentümer, da sie bis zur Baulinie hin bauen könnten und nicht einen grösseren Abstand einhalten müssten, was ansonsten der Fall wäre. Damit sei eine vollständige Ausnützung gegeben. Bei der von der SVP erwähnten Liegenschaft handle es sich um einen Neubau, dem durch die Festsetzung der Baulinie kein Nachteil erwachse. Sie bitte daher um Zustimmung zur Weisung.

### Änderungsantrag zu Ziff. 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Die Baulinien im Vermessungsbezirk Seebach werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan Nr. 2011-06-A und 2011-06-B, mit Ausnahme der Baulinie zwischen der Leutschenbachstrasse Nr. 45 und Nr. 76, die in alter Lage belassen wird, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Andrew Katumba (SP), Gabriele Kisker (Grüne) i.V. von Balthasar Glättli (Grüne), Alecs Recher (AL), Guido Trevisan (GLP)  
Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Roland Scheck (SVP), Ursula Uttinger (FDP) i.V. von Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 45 Stimmen zu.

### Schlussabstimmung

Die Mehrheit SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Andrew Katumba (SP), Gabriele Kisker (Grüne) i.V. von Balthasar Glättli (Grüne), Alecs Recher (AL), Guido Trevisan (GLP)  
Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Roland Scheck (SVP), Ursula Uttinger (FDP) i.V. von Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien im Vermessungsbezirk Seebach werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan-Nr. 2011-06-A und 2011-06-B, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-06-A und 2011-06-B in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Februar 2012)

2187. 2011/218

**Weisung vom 22.06.2011:  
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Frankentalerstrasse, Festsetzung**

Ausstand: Guido Trevisan (GLP)

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien der Frankentalerstrasse zwischen der Imbisbühlstrasse und der Tramendschleife Frankental werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Baulinienplan Nr. 2011-20, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-20 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Simone Brander (SP):** *Auslöser für die Weisung ist der Bau von 160 Wohnungen, die dringend benötigt werden. Damit verschwindet zwar der Schwarzenbachweg. Dafür ist ein dichtes Fusswegnetz geplant und die Allgemeinheit erhält darauf ein Fusswegrecht, welches auch im Grundbuch eingetragen wird. Mit der Vorlage wird die Baulinie dem heutigen Verlauf der Frankentalerstrasse angepasst und es wird dafür gesorgt, dass die heute teilweise ungenügenden Strassenabstände in Zukunft eingehalten werden. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite wird die Baulinie ebenfalls angepasst, was den privaten Eigentümern mehr Gestaltungsspielräume eröffnet. Zudem weise ich gerne darauf hin, dass die Festsetzung oder Verschiebung einer Baulinie nie dazu führt, dass ein bestehendes Gebäude abgebrochen werden muss. Die vorliegende Baulinienrevision führt zu keinen Entschädigungszahlungen der Stadt Zürich. Aus den angeführten Überlegungen und damit mit dem Bau des Projekts «Sandkastenliebe» bald begonnen werden kann, bitte ich Sie um Zustimmung zur Weisung.*

**Kurt Hüssy (SVP):** *Auch bei dieser Baulinienrevision wird ein Eigentümer sehr stark betroffen, dieses Mal ist es der Denner. Es kann nicht sein, dass ohne Rücksicht auf die Eigentümer grosszügige Baulinienverschiebungen vorgenommen werden. Die Stadt ist der Ansicht, dass die Korrektur nur eine kleine Auswirkung habe. Für sie selbst stimmt das vielleicht, für den Grundeigentümer sieht es aber anders aus. Ihm wird in diesem Fall damit vorgeschrieben, einen Vorgarten erstellen zu müssen. Das kann es nicht sein. Daher lehnt die SVP die Weisung ab.*

Weitere Wortmeldungen:

**Christoph Spiess (SD)** *ist der Meinung, dass mit der Baulinienvorlage eine weitere Abbruchaktion an einer Wohnbausiedlung aktiv unterstützt werde. Sicher seien die betroffenen Häuser schon etwa 60 Jahre alt und wahrscheinlich auch renovationsbedürftig, aber die Bausubstanz stamme aus einer Zeit, in der solide gebaut worden sei. Mit einer guten Instandhaltung wäre die Sache für ihn bereits erledigt und es bräuchte keinen Ersatzneubau. Vielmehr leiste die Stadt damit der Zerstörung von preiswertem Wohnraum Vorschub. Aus diesem Grund bittet er um Ablehnung der Weisung.*

**Guido Trevisan (GLP):** *Der betroffene Eigentümer ist nicht der Denner, der nur Mieter ist, sondern die Wohnbaugenossenschaft GEWOBA. Es ist richtig, dass die Häuser renovationsbedürftig sind und die entsprechende Sanierung findet bis zum nächsten Jahr statt. Die Baulinie hat darauf aber keinen Einfluss. Der Eigentümer geht davon aus,*

*dass mit dieser Sanierung die Häuser weitere 25 Jahre bestehen können, bevor eine grössere Renovation nötig wird.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alecs Recher (AL), Florian Utz (SP) i.V. von Andrew Katumba (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend:	Kurt Hüsey (SVP), Referent Minderheit; Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien der Frankentalerstrasse zwischen der Imbisbühlstrasse und der Tramenschleife Frankental werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Baulinienplan Nr. 2011-20, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-20 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Februar 2012)

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **2188. 2012/2**

#### **Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Monika Erfigen (SVP) vom 11.01.2012: Vermehrtes Engagement beim Bund gegen die Aufnahme von zusätzlichen Asylsuchenden in der Stadt Zürich**

Von Mauro Tuena (SVP) und Monika Erfigen (SVP) ist am 11. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er - zum Beispiel analog der Aargauer Gemeinde Bettwil - beim Bund mehr Widerstand gegen die Aufnahme von zusätzlichen Asylsuchenden machen kann.

Begründung:

Asylunterkünfte bringen für die Umgebung viele Probleme mit sich, dies zeigen diverse Beispiele aus der Vergangenheit. Die Stadt Zürich erfüllt bereitwillig die Vorgaben des Bundes bezüglich Einquartierung von Asylsuchenden. Andere Gemeinden in unserem Land machen beim Bund Druck und weigern sich, immer mehr Asylsuchende aufzunehmen. Diesen Beispielen sollte die Stadt Zürich folgen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2189. 2012/3**

**Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 11.01.2012:  
Verzicht auf die Einquartierung von Asylsuchenden in den Personalhäusern des  
Stadtspitals Triemli**

Von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 11. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf die dem Vernehmen nach geplante Einquartierung von Asylsuchenden in den drei Personalhäusern des Stadtspitals Triemli verzichten kann.

Begründung:

Wie aus einem Bericht des Tages - Anzeigers vom 24. Dezember 2011 (Seite 17) zu entnehmen ist, plant der Stadtrat, Asylsuchende in den drei Personalhäusern des Stadtspitals Triemli einzuquartieren. Dies an bester Lage in Zürich. In den Personalhäusern wohnen derzeit ca. 90 Mitarbeitende des Stadtspitals Triemli. Diese Personalhäuser sollen nicht zweckentfremdet werden. Gerade für Mitarbeitende mit kleinen oder mittleren Einkommen eines Spitalbetriebes, ist es nicht einfach, andere Wohnmöglichkeiten in Zürich zu finden.

Falls Teile dieser drei Personalhäuser für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr benötigt werden, sollen diese als günstige Wohnungen z.B. für Studierende oder Menschen aus tieferen Einkommensschichten zur Verfügung gestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**2190. 2012/4**

**Postulat von Dr. Richard Wolff (AL) vom 11.01.2012:  
Sicherung eines Standorts für den Bau eines Schulhauses in Zürich West oder im  
angrenzenden Einzugsgebiet**

Von Dr. Richard Wolff (AL) ist am 11. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zürich West anstelle des geplanten Standorts Pfingstweidareal ein besser geeigneter Standort für den Bau eines Schulhauses gesichert werden kann. Geprüft werden sollen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Standorte, auch solche im unmittelbaren Einzugsgebiet von Zürich West, also auch auf der anderen Limmattseite im Kreis 10. In die Prüfung soll auch ein möglicher Landabtausch mit dem jetzt für den Schulhausbau vorgesehenen Grundstück am Pfingstweidpark einbezogen werden.

Bei der Prüfung möglicher Standorte soll auch die Möglichkeit erwogen werden, mittels der Festsetzung einer Zone für öffentliche Bauten die Grundlage für den Erwerb eines bestimmten Grundstücks zu schaffen. Zu prüfende Standorte (Liste nicht abschliessend)

- Der noch unbebaute Teil des Hardturm-Areals, Grundstücke Parzelle AU6940 (Teil der ehemaligen Trainingsplätze Hardturm, mit einem Schulhausstandort auf der Seite der Förrlibuckstrasse;
- Der Standort Tramwendeschleife bei der Tramhaltestelle Stadion Hardturm, unter eventuellem Einbezug des jetzigen Provisoriums mit den Schulhauspavillons;
- Der Standort Stadion Hardturm
- Der Standort Tramdepot Hard am Escher-Wyss-Platz
- Der Standort Am Wasser, evt. Erweiterung des jetzigen Schulhauses am Wasser, evt. inkl. Parkplatz und / oder angrenzenden Schrebergärten;
- Evt. weitere Standorte.

Begründung:

Die Schulhausplanung für Zürich West sieht den Bau eines weiteren neuen Schulhauses vor. Gemäss den aktuellen Plänen soll dieses direkt an die Pfingstweidstrasse, als Riegel zwischen Pfingstweidstrasse und Pfingstweidpark gebaut werden. Aus lufthygienischer Sicht, wegen der grossen Lärmbelastung sowie wegen der unnötig langen und exponierten Schulwege ist der Standort Pfingstweidstrasse aber denkbar ungeeignet für ein Schulhaus.

Die Absicht, ein neues Schulhaus an einen Autobahnzubringer zu bauen, ist nur schwer nachvollziehbar und wurde schon verschiedentlich gerügt. Die vier- bis sechsspurige Pfingstweidstrasse, die unmittelbar vor dem Schulhaus vorbei führt, ist als SN1.4.1 Teil des schweizerischen Autobahnnetzes. Die Luftqualität ist an diesem Ort eine der schlechtesten der ganzen Stadt Zürich. Die ultrafeinen und für die Gesundheit besonders schädlichen Russteile lassen sich auch mit den vorgesehenen Filteranlagen nicht beseitigen. Ganz abgesehen davon, dass auf dem Pausenplatz und dem Schulweg sowieso ungefilterte Luft eingeatmet werden muss. Auch die Lärmsituation ist mehr als störend für ein Schulhaus. Fenster lassen sich hier sicher keine mehr öffnen. Das Schulhaus wird offiziell als Lärmriegel für den dahinter liegenden Park bezeichnet. Eltern, Mediziner und Lufthygieniker haben diese Mängel wiederholt kritisiert und einen alternativen Standort für das geplante Schulhaus gefordert.

Noch ist nicht gebaut, und es gibt verschiedene Areale, die für ein neues Schulhaus in Frage kommen. Die obenstehende Liste ist nicht abschliessend. Sowohl was die Luft- und Lärmbelastung betrifft als auch bezüglich der Schulwege gibt es bessere Standorte als jenen an der Pfingstweidstrasse. Berücksichtigt werden soll auch, wo in Zukunft am meisten Kinder wohnen werden, damit die Schulwege für die Mehrzahl der Kinder möglichst kurz und qualitativ sind, indem z.B. möglichst wenig Schülerinnen und Schüler die stark befahrenen Duttweilerstrasse und Pfingstweidstrasse überqueren müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2191. 2012/5

#### **Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Lucia Tozzi (SP) vom 11.01.2012: Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA), Einbezug der kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmassnahmen für die Stadt Zürich**

Von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Lucia Tozzi (SP) ist am 11. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in der Weisung 2011/326 auf das Ende der neuen Beitragsperiode angekündigte Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) und ihrer Aktivitäten so ausgelegt werden kann, dass sie die für die Stadt Zürich kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmassnahmen einschliesst und aufzeigt, wie die Stadt Zürich darauf reagiert. Einzubeziehen sind dabei die folgenden Aspekte:

1. Es ist auszuführen, welche Auswirkungen auf die Nachfrage und das Preisniveau im Wohnungsmarkt, welche Effekte in den Bereichen Bildung und Betreuung (Nachfrage, Verhältnis zwischen der Belegung privater und öffentlicher Bildungseinrichtungen) und welche Auswirkungen im Bereich der Mobilität (Flugverkehr, Auslastung der Verkehrsinfrastruktur, etc.) namhaft gemacht werden können.
2. Ebenso soll die Evaluation die Nachhaltigkeit der Standortförderungsmassnahmen prüfen und festhalten, wie die Vertreterinnen der Stadt Zürich in den massgebenden Gremien der GZA ihren Einfluss zugunsten der diesbezüglichen Ziele der Stadt geltend machen konnten.
3. Darzulegen ist schliesslich, in welchen Fällen die GZA in den Bereichen Unternehmensstruktur und Steueroptimierung (gemäss Website der GZA, Stand Ende Dezember 2011) beratend tätig wurde und wie der Standortfaktor Steuern im Gesamtkontext der Standortförderung beurteilt wird.

In Zusammenhang mit der geplanten Evaluation der GZA ist überdies darauf hinzuwirken, dass deren Ergebnisse dem Gemeinderat entweder integriert in die nächste Beitragsweisung zur GZA oder in einem separaten, spätestens gleichzeitig mit der nächsten Beitragsweisung zu veröffentlichenden Bericht vorgelegt werden.

Begründung:

Es ist zu begrüssen, dass gemäss Weisung 2011/326 (Seite 1) von Seiten des Kantons und der Stadt Zürich per Ende der Beitragsperiode 2012-2015 eine Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) in Aussicht gestellt wird. Angesichts der kritischen Effekte, mit denen das fortwährende Wachstum und die hohe Mobilität von Arbeitsplätzen gerade eine Stadt wie Zürich konfrontiert, ist es von Bedeutung, die angekündigte Evaluation der Standortförderungsbemühungen auch im Hinblick auf die künftige Entscheidungsfindung so auszulegen, dass diese kritischen Aspekte einbezogen werden. Dazu gehören etwa Effekte im Bereich des Wohnungsmarkts, des Bildungs- und Betreuungswesens und der Mobilität. Da solche Parameter gemäss der bisherigen Planung, wie sie dem Antrag des Regierungsrats an den Zürcher Kantonsrat vom 24. August 2011 (Seiten 10/11) zu entnehmen ist, keine Berücksichtigung finden, hat die Stadt Zürich daher innerhalb der GZA von Beginn an darauf hinzuwirken, dass die geplante Evaluation entsprechend ausgelegt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

**2192. 2012/6**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüssy (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2012:  
«Occupy Bewegung», Räumung des Lindenhofs durch die Stadtpolizei**

Von Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüssy (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 11. Januar 2012 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 21. Dezember 2011 beantwortete der Stadtrat von Zürich die Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2011/431 von Gemeinderat Mauro Tuena (SVP) und Gemeinderat Kurt Hüssy (SVP) betreffend „Occupy Bewegung“, Räumung des Lindenhofs durch die Stadtpolizei. Grundsätzlich beantwortete der Stadtrat die gestellten Fragen äusserst knapp.

Zur Präzisierung bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Antwort zur Frage 4 und 5 beziffert der Stadtrat die Kosten für den Einsatz von ERZ auf 13'500.-- Franken. Wie setzen sich diese Kosten zusammen (die Fragesteller bitten um eine detaillierte Zusammenstellung)?
2. Ebenfalls in der Antwort zur Frage 4 und 5 schreibt der Stadtrat, dass er entschieden habe, die Kosten den Verursachern nicht in Rechnung zu stellen. Wie begründet der Stadtrat diesen Entschluss (vor allem mit dem Hintergrund, dass jedes Quartierfestchen, jede Organisation anlässlich einer Veranstaltung für die Reinigung selber aufkommen muss)?
3. In der Antwort zur Frage 2 schreibt der Stadtrat, dass 8 der kontrollierten Personen ihren Wohnsitz im Kanton Zürich sowie 10 in der übrigen Schweiz haben. In welchen Gemeinden (mit Angabe des Kantons) sind diese 18 Personen gemeldet?
4. Die Aktivisten hausten bis zur Räumung am 15. November 2011 bereits über mehrere Wochen illegal auf dem Lindenhof. Anlässlich der Räumung wurde durch Mitarbeitende der Stadtpolizei festgestellt, dass ein Mann, der eigentlich im Gefängnis sein sollte, auf dem Lindenhof anwesend war. Wurde in den Tagen und Wochen vor der Räumung Personenkontrollen auf dem Lindenhof durchgeführt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie, wie viele Kontrollen wurden wann durchgeführt?
5. Wie viele der 31 am 15. November 2011 anlässlich der Lindenhofräumung kontrollierten Personen sind vorbestraft beziehungsweise aktenkundig? Wie viele der 31 Personen haben einschlägige Einträge (z. B. Teilnahme an einer illegalen Demonstration, etc...)?

Mitteilung an den Stadtrat

**2193. 2012/7**

**Schriftliche Anfrage von Simon Kälin (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 11.01.2012:  
Förderung der Solarthermie und der Photovoltaik sowie Potential der Nutzung für den lokalen Klimaschutz**

Von Simon Kälin (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 11. Januar 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Klimawandel ist das dringlichste Umweltproblem unserer Zeit. Messdaten und Beobachtungen bestätigen den sich beschleunigenden Trend zur globalen Erwärmung, verursacht durch rasch weiter ansteigende CO<sub>2</sub> - Emissionen und andere Treibhausgase. Mit einem Wärmeüberschuss von 2 Grad Celsius, dem wärmsten je verzeichneten Frühling, sowie dem zweitwärmsten Herbst, war das Jahr 2011 in der Schweiz das wärmste Jahr seit Messbeginn 1864. „Global denken, lokal handeln“ ist vor diesem Hintergrund ein sehr guter und wichtiger Leitsatz. In diesem Sinne hat der Zürcher Gemeinderat am 29.6.2011 die Motion 2008/269 der Fraktion der Grünen dem Stadtrat als Postulat zur Prüfung überwiesen. Gefordert wird eine weitgehende Nutzung aller geeigneten Dachflächen für die Gewinnung von Solarwärme und elektrischem Strom. Der Stadtrat wird gebeten, zur Bedeutung der Solarthermie und der Photovoltaik für den lokalen Klimaschutz folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches energetische Potential lässt sich für das Gebiet der Stadt Zürich anhand des digitalen 3D-Stadtmodells (Geomatik und Vermessung Zürich) für solarthermische und photovoltaische Nutzungen berechnen, unter der Annahme, dass alle geeigneten Dachflächen optimal solarthermisch genutzt werden, sowie unter Berücksichtigung eines realistischen Anteils der Photovoltaik bei der Nutzung dieser Dachflächen?
2. Welches Klimaschutzpotential ergibt sich anhand der Verknüpfung dieser Potentialberechnung mit den technischen Gebäudedaten des eidgenössischen Gebäuderegisters für die flächendeckende Warmwasseraufbereitung mittels Solarthermie auf dem Gebiet der Stadt Zürich unter der Annahme, dass die gemäss Gebäuderegister bestehenden Ölheizungen stillgelegt und ersetzt werden, mit welchen jährlichen Einsparungen könnte dadurch bei den städtischen CO<sub>2</sub> - Emissionen ungefähr gerechnet werden?

In seiner Antwort auf die Motion 2008/269 teilte der Stadtrat mit, die bestehenden Förderbeiträge für Sonnenkollektoren würden als ausreichend erachtet, zusätzliche Förderbeiträge seien deshalb nicht erforderlich. Hingegen gelte es, bestehende Informationsdefizite anzugehen und Akteurinnen und Akteure fachlich zu unterstützen und zu begleiten.

3. Vertritt der Stadtrat in Bezug auf bestehende Förderbeiträge für Sonnenkollektor-Anlagen weiterhin dieselbe Haltung, wie begründet er sie?
4. Welche städtischen Informationsangebote gibt es derzeit im Zusammenhang mit der Nutzbarmachung der Solarthermie und der Photovoltaik, welche Erfahrungen, Erfolge oder Misserfolge gibt es zu vermelden, bitte um Angaben mit Zahlen.
5. Wann werden zusätzliche Angebote wie ein Sonnenkollektoren-Begleitprogramm als Bestandteil des Energie-Coachings lanciert?

Weiter teilte der Stadtrat in seiner Motionsantwort mit, eine flächendeckende Installation von Sonnenenergieanlagen würde sich mit entsprechenden gesetzlichen Vorgaben erreichen lassen. Die Frage, ob der Stadt aus rechtlicher Sicht Kompetenzen für derartige Vorschriften zustehen würden, erfordere hingegen eine vertiefte juristische Abklärung.

6. Welche neuen Erkenntnisse gibt es dazu?
7. Erachtet der Stadtrat die von der Erdgas Zürich AG geförderte Kopplung von Sonnenkollektor-Anlagen mit Erdgas-Heizungen, wodurch die Abhängigkeit vom fossilen Brennstoff Erdgas bestehen bleibt und das Einsparpotential bei den CO<sub>2</sub> - Emissionen nicht maximal ausgeschöpft wird, als klimapolitisch sinnvoll?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

- 2194. 2011/351**  
**Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 21.09.2011:**  
**Ausschreitungen vom 17.09./18.09.2011, Angaben zu den verhafteten Personen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1532 vom 14. Dezember 2011).

- 2195. 2011/362**  
**Schriftliche Anfrage von Alecs Recher (AL) und Maleica Landolt (GLP) vom 28.09.2011:**  
**Spezifische Angebote an Aktivitäten, Strukturen und Unterstützung für ältere Menschen mit einer geistigen Behinderung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1533 vom 14. Dezember 2011).

- 2196. 2011/431**  
**Dringliche Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüsey (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2011:**  
**«Occupy Bewegung», Räumung des Lindenhofs durch die Stadtpolizei**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1573 vom 21. Dezember 2011).

- 2197. 2011/438**  
**Dringliche Schriftliche Anfrage von Linda Bär (SP), Matthias Probst (Grüne) und 41 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2011:**  
**«Occupy-Bewegung», Haltung des Stadtrats zu den Anliegen der Bewegung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1606 vom 21. Dezember 2011).

- 2198. 2011/305**  
**Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2011 ist am 8. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

- 2199. 2011/306**  
**Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Teilrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2011 ist am 8. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

- 2200. 2011/252**  
**Weisung vom 06.07.2011:**  
**Verein Offene Jugendarbeit Zürich (OJA), Beiträge 2012 bis 2015 für das Angebot «Job Shop/Info Shop»**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2011 ist am 8. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

**2201. 2011/288**

**Weisung vom 13.07.2011:**

**Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Beiträge 2012 bis 2015 für das Selbsthilfezentrum Zürich**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2011 ist am 8. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

**2202. 2011/309**

**Weisung vom 24.08.2011:**

**Grün Stadt Zürich, Kauf des ETH-Lehrwaldes, Tausch von Waldparzellen zwischen Stadt und Kanton Zürich, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2011 ist am 8. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

**2203. 2011/226**

**Weisung vom 29.06.2011:**

**Jazz Verein Moods, Jahresbeiträge 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2011 ist am 15. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

**2204. 2011/227**

**Weisung vom 29.06.2011:**

**Stiftung Mühlerama, Jahresbeiträge 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2011 ist am 15. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

**2205. 2011/228**

**Weisung vom 29.06.2011:**

**Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien, Jahresbeiträge 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2011 ist am 15. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

**2206. 2011/229**

**Weisung vom 29.06.2011:  
Forum Alte Musik Zürich, Jahresbeiträge 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2011 ist am 15. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

**2207. 2011/230**

**Weisung vom 29.07.2011:  
Verein Theater Stadelhofen, Jahresbeiträge 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2011 ist am 15. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

**2208. 2011/231**

**Weisung vom 29.06.2011:  
Zürcher Sängerknaben, Beitrag 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2011 ist am 15. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

**2209. 2011/244**

**Weisung vom 06.07.2011:  
Filmclub XENIX, Beitrag 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2011 ist am 15. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

**2210. 2011/170**

**Weisung vom 25.05.2011:  
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Projekt «Strichplatz», Landreserve Ecke Aargauerstrasse/Würzgrabenstrasse (AL8240), bauliche Massnahmen für eine provisorische Nutzung, Objektkredit**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 1704 vom 14. September 2011 wurde vom Referendumskomitee gegen das Projekt «Strichplatz», das Referendum ergriffen. Die Prüfung der am 20. Oktober 2011 eingereichten Referendumsbogen gegen diesen Gemeinderatsbeschluss ergab, dass mehr als 2000 gültige Unterschriften beigebracht wurden, womit das Referendum zustande gekommen ist (Art. 12 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Zürich).

In Anwendung von § 143 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit § 94a des Gemeindegesetzes (GG), hat der Stadtrat am 9. November 2011 beschlossen:

Vom Zustandekommen des Referendums gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 1704 vom 14. September 2011 betreffend Soziale Einrichtungen und Betriebe, Projekt «Strichplatz», Landreserve Ecke Aargauerstrasse/Würzgrabenstrasse (AL8240), bauliche Massnahmen für eine provisorische Nutzung, Objektkredit von 2 395 000.– wird Kenntnis genommen. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am 11. März 2012 statt.

Nächste Sitzung: 18. Januar 2012, 17 Uhr.